

## Russland

1) Föderative, demokratische Republik. Hauptstadt Moskau (9,3 Mill. Einw.). Fläche 17 Mill. km<sup>2</sup>, 149 Mill. Einw., 9 Einw./km<sup>2</sup>. 85% Russen, 4% Tataren, 3% Ukrainer und über 100 weitere ethnische Gruppen. Landessprache Russisch (Amtssprache), daneben Sprachen der autonomen Republiken. Religion überwiegend konfessionslos, zunehmend russisch-orthodoxe Christen und Muslime, daneben Minderheiten (Katholiken, Protestanten, Juden, Buddhisten).

2) Neben der Verfassung der Russischen Föderation von 1993 ist das der Verfassung vorausgegangene Gesetz >Über die Bildung< von 1992, in dem nach der Auflösung der UdSSR die Neuorientierung einer demokratischen Bildungspolitik dokumentiert ist, von grundlegender Bedeutung. Die Umsetzung der darin enthaltenen Rahmenbedingungen wird in speziellen Ausführungsgesetzen geregelt. Während das Bildungsministerium für allgemeine einheitliche Rahmenregelungen im Schulwesen zuständig ist, ist das Staatskomitee für Hochschulbildung für das Hochschulwesen verantwortlich.

Zur Wahrung eines einheitlichen Bildungswesens in dem großen föderalen Staatsgebilde hat das Bildungsgesetz von 1992 auf allen Bildungsebenen obligatorische Mindestnormen, so genannte Bildungsstandards, festgelegt. Sie betreffen z. B. die Abschlussqualifikationen, Rahmenstudententafeln und Lehrpläne. Um die gesamtstaatlichen Anforderungen mit der multiethnischen und -kulturellen Vielfalt in den Republiken in Einklang zu bringen, enthält die Rahmenstudententafel des Bildungsministeriums von 1993 einen variablen Teil, der bei der curricularen Umsetzung durch nationale und regionale Spezifika ausgefüllt werden kann. Dies ermöglicht, neben dem Unterricht in Russisch als obligatorische Staatssprache, auch das Recht auf Unterricht in der jeweiligen Muttersprache von über 100 ethnischen Gruppen zu realisieren.

Die Liberalisierung im Bildungswesen kommt in der Gleichstellung von Schulen in staatlicher und nicht staatlicher Trägerschaft zum Ausdruck. Dies setzt allerdings die staatliche Anerkennung der privaten Bildungseinrichtung voraus, die mit einem aufwändigen Überprüfungsverfahren verbunden ist.

Sonderschulen (special'nye školy) für körperlich und geistig behinderte Kinder versorgen etwa 1,5% der Schüler zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr. Ferner gibt es an den allgemein bildenden Schulen Sonderklassen für lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler.

Alle staatlichen Schulen sind kostenfrei.

Die allgemeine Schulpflicht beginnt mit dem Eintritt in die Grundschule und endet mit Vollendung des 15. Lebensjahres. Da die Vorverlegung des Schuleintritts vom 7. auf das 6. Lebensjahr Mitte der achtziger Jahre nur von einem Teil der Eltern angenommen worden ist, kann das Einschulungsalter je nach örtlichen Gegebenheiten bei sechs oder sieben Jahren liegen. Die Schulpflicht umfasst also acht oder neun Jahre.

3) Zum Elementarbereich gehören die Kinderkrippen (detskie jasli) für Kinder im Alter von zwei Monaten bis drei Jahren und die Kindergärten (detskie sady) für Drei- bis Sechs- bzw. Siebenjährige. Obwohl der Anteil der Kinder in diesen Einrichtungen in den letzten Jahren erheblich abgenommen hat, besuchen noch etwa 85% des ältesten Jahrgangs den Kindergarten. Sechsjährige, die dann mit sieben Jahren eingeschult werden, können im Kindergarten bereits nach dem Lehrplan des 1. Schuljahres unterrichtet werden.

Die zentrale Schulform des allgemein bildenden Schulwesens ist die horizontal strukturierte Stufenschule mit der Bezeichnung Mittelschule (srednjaja škola). Sie ist in drei Stufen gegliedert, die organisatorisch auch getrennt als selbstständige Institutionen eingerichtet sein können. Es gibt die vollständigen Mittelschulen (Klasse 1 bis 11) mit allen drei Stufen, die unvollständigen Mittelschulen (Klasse 1 bis 9) mit zwei Stufen und die selbstständigen Grundschulen (Klasse 1 bis 3 oder 4), vorwiegend auf dem Lande.

Auf die drei bzw. vierjährige Grundschule bzw. Grundstufe (naca'naja škola, wörtlich: Anfangsschule) des Primarbereichs zur Vermittlung einer kulturellen Grundbildung baut die zweite Stufe (Klasse 5 bis

Text und Grafik wurden entnommen aus:



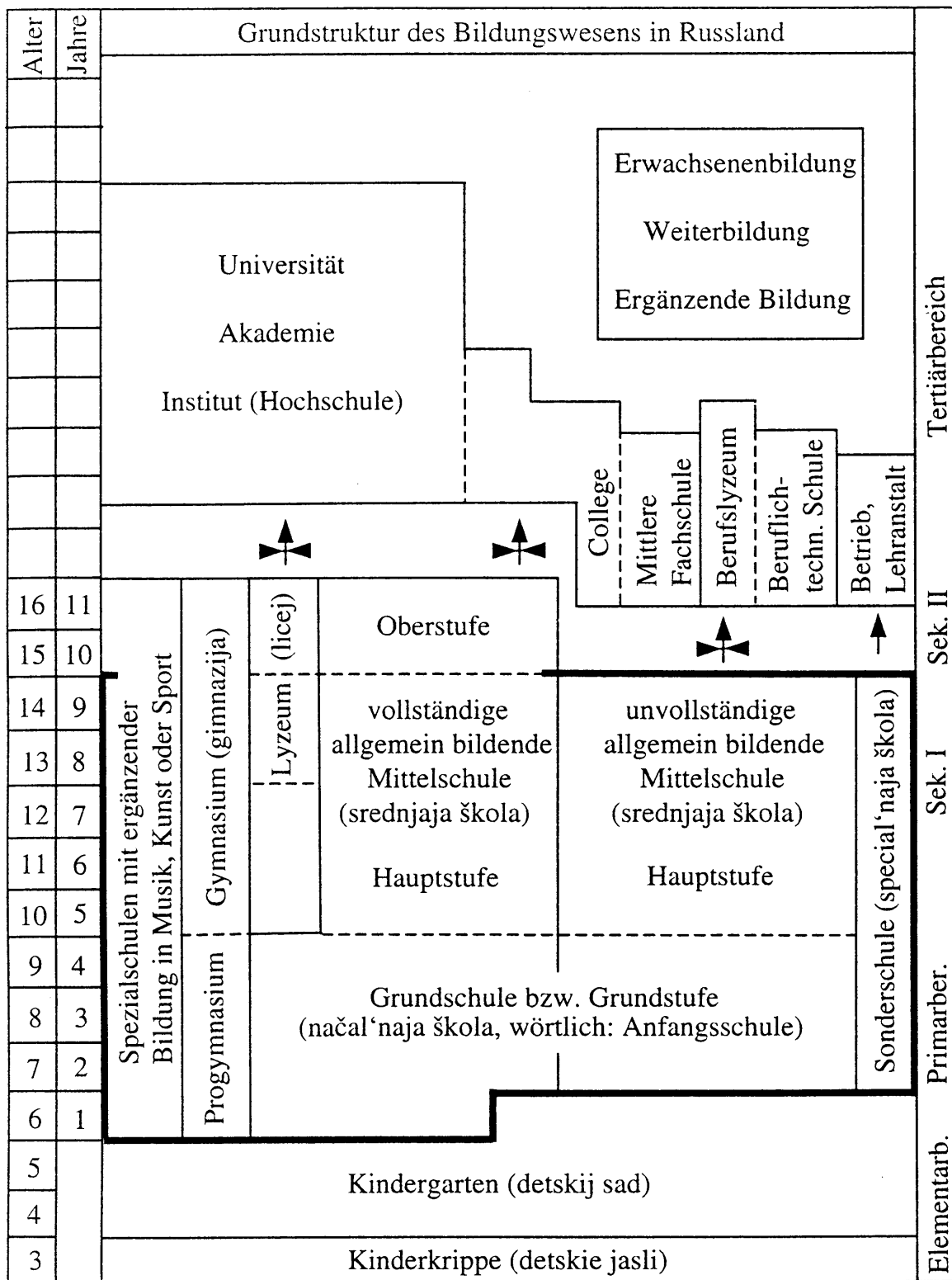
Horst Schaub & Karl G. Zenke:  
[Wörterbuch Pädagogik](#)  
dtv 32521  
4. Auflage, November 2000  
704 Seiten, Format: 124x191  
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

9) mit der neuen Bezeichnung Hauptschule bzw. Hauptstufe (osnovnaja škola) auf. Der Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe I erfolgt durch einfache Versetzung. Beim Besuch der dreijährigen Grundschule werden die Schüler vom 3. in das 5. Schuljahr versetzt. Ziel der zweiten Stufe ist die Vermittlung einer grundlegenden Allgemeinbildung. Mit einer Prüfung und dem Abschluss der 9. Klasse endet die Schulpflicht nach acht bzw. neun Schuljahren. Die Oberstufe der vollständigen Mittelschule mit den Klassen 10 und 11 des Sekundarbereichs II, die von 55% eines Jahrgangs besucht wird, führt zum vollen Sekundarschulabschluss (Abitur), der zur Bewerbung um einen Hochschulplatz und zur Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung berechtigt. Die allgemein bildenden Mittelschulen sind überwiegend Halbtagschulen. Seit Mitte der neunziger Jahre gibt es zwei neue Schulformen: das Gymnasium (gimnazija) mit humanwissenschaftlichem Schwerpunkt (vorwiegend Klasse 5 bis 11, aber auch als Progymnasium ab Klasse 1) und das Lyzeum (licej) mit naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt (Klasse 10 und 11, aber auch ab Klasse 5 oder 8). Das Gymnasium wurde 1993/94 von etwa 2,7% und das Lyzeum von etwa 1,4% der Schüler an allgemein bildenden Schulen besucht. Beide Schulformen bereiten auf das Hochschulstudium vor. Daneben gibt es eine kleine Anzahl Spezialschulen für Hochbegabte mit ergänzender Bildung in Musik, Kunst oder Sport.

**4)** Im Bereich der Berufsausbildung werden nach der Sekundarstufe I verschiedene Ebenen unterschieden: 1. Berufliche Ausbildung (professional'naja podgotovka) von kürzerer Dauer (sechs bis zwölf Monate) in arbeitsplatzbezogenen Lehrgängen und Anlernverfahren in Betrieben oder beruflichen Lehranstalten. 2. Grundlegende Berufsbildung (načal'noe professional'noe obrazovanie) für Facharbeiter und andere Ausbildungsberufe in beruflich-technischen Schulen (Berufsschulen). Diese berufsbildenden Vollzeitschulen im Sekundarbereich II führen in zwei Jahren zum berufsqualifizierenden Abschluss eines Facharbeiters oder in drei bis vier Jahren in einem doppelqualifizierenden Ausbildungsgang zur Facharbeiterqualifikation und zum allgemein bildenden Sekundarabschluss (Abitur). 3. Mittlere Berufsbildung (srednee professional'noe obrazovanie) für Technikerberufe in Industrie und Landwirtschaft oder soziale Dienstleistungsberufe wie z. B. Kindergärtnerinnen, Krankenschwestern in Mittleren Fachschulen (Berufsoberschulen). Diese Einrichtungen in Vollzeitform führen - je nach Sekundarabschluss - in zwei bis vier Jahren ebenfalls zu doppelqualifizierenden Abschlüssen (Technikerabschluss und voller Sekundarschulabschluss/Abitur). Der grundlegende und der mittlere berufliche Bildungsgang nehmen zusammen etwa 35% der Pflichtschulabsolventen auf. Über den Zugang zu einer schulischen Form der Berufsausbildung entscheidet i.d.R. eine Aufnahme- bzw. Zulassungsprüfung. 4. Auf der Ebene der höheren beruflichen Bildung (vysšee professional'noe obrazovanie), der bisher allein das Hochschulstudium zugerechnet wurde, haben sich institutionelle Differenzierungen ergeben. Aus den beruflich-technischen Berufsschulen sind die höheren Berufsschulen mit der Bezeichnung Berufslyzeum hervorgegangen, die je nach Profil Technisches Lyzeum, Handelslyzeum oder Agrarlyzeum heißen. Sie bieten auch die Ausbildungsgänge der beruflich-technischen Schulen an, führen aber darüber hinaus in einer gestuften Ausbildung mit einem höheren Theorieanteil in vier Jahren zu gehobenen Berufsabschlüssen, die zugleich zur weiterführenden Ausbildung auf der nächsthöheren Ebene einschließlich der Hochschule berechtigen. In vergleichbarer Weise sind durch Umwandlung von mittleren Fachschulen die Colleges für verschiedene Fachrichtungen entstanden, die sowohl berufsqualifizierende Bildungsgänge als auch in Kooperation mit Hochschulen das Grundstudium eines Studiengangs anbieten.

**5)** Im Hochschulwesen wurden 1993/94 insgesamt 548 staatliche Hochschulen zur Ebene der höheren Berufsausbildung gerechnet. Von ihren Funktionen und Qualitätsmerkmalen her wurden 1992 folgende Hochschuleinrichtungen unterschieden: 68 Universitäten einschließlich spezialisierter Hochschulen mit Universitätsstatus, 18 Akademien als Zentren für Forschung und Lehre in bestimmten Teildisziplinen (nicht zu verwechseln mit Wissenschaftsakademien), 444 Institute als fachlich spezialisierte Hochschulen mit minimalem Forschungsanteil zur Vermittlung berufsqualifizierender Abschlüsse und Colleges, die auf der höheren Fachschulebene in Verbindung mit einer Hochschule Ausbildungsaufgaben übernehmen. Der Zugang zu den Hochschulen wird i.d.R. über eine Zulassungsprüfung geregelt. Daneben gibt es neuerdings staatlich anerkannte private Hochschulen.

**6)** In der Lehrerausbildung werden Lehrkräfte für den Vorschul- und Primarbereich an Pädagogischen Fachschulen, Pädagogischen Colleges oder Pädagogischen Hochschulen und Lehrer für den Sekundarbereich an Pädagogischen und Technischen Hochschulen (beide Einrichtungen zum Teil mit Universitätsstatus) oder Universitäten ausgebildet. Die Ausbildungsdauer beträgt vier bis fünf Jahre. Daneben gibt es Pädagogische Universitäten mit speziellen Forschungsaufgaben und postgradualen Ausbildungsgängen.



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

7) Die Erwachsenenbildung erfährt durch die politischen Veränderungen einen grundsätzlichen Wandel. Unter dem neuen Begriff ergänzende Bildung (dopolnitel'noe obrazovanie) werden außerschulische Bildungseinrichtungen zusammengefasst, die vielfältige Angebote im Freizeit- und Kulturbereich für alle Altersstufen machen. Im Zuge der Liberalisierung entstehen eine Reihe unterschiedlicher Weiterbildungszentren, die sich der beruflichen Qualifizierung, Umschulung und Weiterbildung widmen. Von besonderer Bedeutung ist der Fernunterricht und das Fernstudium über Radio und Fernsehen.

**Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.